

Bericht*

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksache 17/1544 –

Entwurf eines Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für die Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik (Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz – WFStG)

Bericht der Abgeordneten Norbert Barthle, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch und Alexander Bonde

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 39. Sitzung am 5. Mai 2010 den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/1544** zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetz wird das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 22,4 Mrd. Euro für Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an die Hellenische Republik zu übernehmen, die im Zusammenwirken mit den Krediten anderer Kreditgeber – der Staaten der Europäischen Union, deren Währung der Euro ist, und des Internationalen Währungsfonds – die Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik und damit die Finanzstabilität in der Währungsunion sicherstellen sollen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/1544 in seiner 10. Sitzung am 5. Mai 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/1544 in seiner 12. Sitzung am 5. Mai 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/1544 in seiner 13. Sitzung am 5. Mai 2010 beraten. Dabei lag ihm der im federführenden Ausschuss eingebrachte Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(8)1388 vor, dem der Finanzausschuss mit den

* Die Beschlussempfehlung wurde als Drucksache 17/1561 gesondert verteilt.

Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmte. In der Folge empfiehlt der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/1544 in seiner 11. Sitzung am 5. Mai 2010 beraten. Er hat dabei einstimmig beschlossen, im Hinblick auf die parallel laufende Anhörung im federführenden Ausschuss kein förmliches Votum abzugeben.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/1544 in seiner 13. Sitzung am 5. Mai 2010 beraten. Dabei lag ihm auf Ausschussdrucksache 17(21)129 der gleiche Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP vor, der im federführenden Ausschuss auf Ausschussdrucksache 17(8)1388 eingebracht wurde. Diesem Änderungsantrag stimmte der Ausschuss mehrheitlich zu. In der Folge empfiehlt der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Haushaltsausschuss hat sich in seiner 17. Sitzung am 3. Mai 2010 im Rahmen der Selbstbefassung gemäß § 62 Absatz 1 Satz 3 der Geschäftsordnung von der Bundesregierung unterrichten lassen über die aktuellen Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik und der Finanzstabilität in der Währungsunion sowie über entsprechende Beschlüsse der Bundesregierung zu Gesetzentwürfen (vgl. Ausschussdrucksachen 17(8)1386, 17(8)1386a, 17(8)1386b, 17(8)1386c, 17(8)1386d). Er beschloss zudem einvernehmlich, eine öffentliche Anhörung durchzuführen, sollte der Deutsche Bundestag ihm den angekündigten Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Beratung überweisen.

In seiner 18. Sitzung am 5. Mai 2010 führte der Haushaltsausschuss eine öffentliche Anhörung durch, in der folgende Sachverständige gehört wurden (in alphabetischer Reihung):

- Prof. Dr. Henrik Enderlein, Hertie School of Governance, Berlin
- Dr. Thomas Mayer, Deutsche Bank AG
- Prof. Dr. Dietrich Murswiek, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Prof. Dr. Ingolf Pernice, Humboldt-Universität zu Berlin
- Jochen Sanio, Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- Dr. Ulrich Schröder, Vorsitzender des Vorstands der KfW Bankengruppe
- Prof. Dr. Axel A. Weber, Präsident der Deutschen Bundesbank.

Für die Ergebnisse der Anhörung wird auf das stenographische Protokoll der 18. Sitzung verwiesen.

In der am selben Tag stattfindenden 19. Sitzung hat der Haushaltsausschuss den Gesetzentwurf abschließend beraten.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** betonten, dass die von den Euro-Staaten und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) in Abstimmung mit der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Europäischen Kommission am 2. Mai 2010 zugesagten Hilfen in Höhe von bis zu insgesamt 110 Mrd. Euro an Griechenland der Sicherung der Finanzstabilität in der Euro-Zone geschuldet seien. Sie seien in der gegenwärtigen Situation ohne Alternative. Auch die Sachverständigen hätten in der Anhörung am 5. Mai 2010 diese Einschätzung geteilt.

Aufgrund der unzureichenden Finanzierungsmöglichkeit Griechenlands über die Kapitalmärkte sei die Finanzstabilität der gemeinsamen Währung insgesamt gefährdet. Die zugesagten Gesamthilfen – darunter ein vom Bund garantierter Kredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Höhe von bis zu 22,4 Mrd. Euro – seien als Ultima Ratio notwendig, um Griechenland sehr zeitnah zu stützen. Diese Hilfe diene der Stabilität der gemeinsamen Währung Euro und sei daher im unmittelbaren deutschen und europäischen Interesse. Gerade Deutschland habe von der gemeinsamen Währung und deren Stabilität seit der Einführung des Euro im hohen Maße profitiert.

Trotz der mit den Hilfen verbundenen Solidarität mit dem Euro-Partner Griechenland wurde von Seiten der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP betont, dass es Kredite nur geben dürfe, wenn absehbar sei, dass sich Griechenland aus dieser Situation wieder befreien könne. Daher werde ausdrücklich begrüßt, dass die bilateralen Hilfen in einem engen Zusammenhang mit einem dreijährigen Programm unter der Federführung des IWF stünden. Die strenge Konditionalität der Finanzhilfen mit der Durchsetzung und dem Erfolg dieses verhandelten Programms sei für die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP der wesentliche Garant dafür, verloren gegangenes Vertrauen der Kapitalmärkte gegenüber Griechenland wieder aufzubauen und damit die Stabilität des Euro dauerhaft zu erhalten. So habe auch der Präsident der Deutschen Bundesbank, Prof. Dr. Axel A. Weber, in der Anhörung am 5. Mai 2010 betont, dass die Umsetzung des Programms und die Bereitschaft des griechischen Parlaments und der Mehrheit der griechischen Bevölkerung, dies vereinbarungsgemäß umzusetzen, der Dreh- und Angelpunkt für den Erfolg der finanziellen Hilfen sei.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP führten weiter aus, sie seien überzeugt, dass nur so Griechenland zu einer stabilen Situation zurückfinden könne. Die mit dem Programm verbundenen Auflagen führten zu einem strikten Sparkurs in Griechenland, zu dringend notwendigen Reformen und damit zu einer in Zukunft verbesserten Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft. Daher habe man mit einem Änderungsantrag klargestellt, dass die bilateralen Kredite der Euro-Staaten und die IWF-Kredite im Rahmen eines gemeinsamen Vorgehens und auf der Grundlage der unter Mitwirkung der Europäischen Zentralbank vereinbarten Maßnahmen ausgereicht werden sollen.

Dass die Auflagen eine besondere Herausforderung für die griechische Bevölkerung und für die griechische Regierung

bedeuteten, sei den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP durchaus bewusst. Man habe aber das Vertrauen, dass die notwendigen Maßnahmen aus dem Programm durch die griechische Regierung nun zügig in Angriff genommen würden. Daher teile man die Auffassung der Bundesregierung, dass das mit den zu verbürgenden Krediten verbundene Risiko zwar vorhanden, aber im Ergebnis von Abwägungsprozessen letztlich vertretbar und steuerbar sei. Eine Belastung des Bundeshaushalts und damit der deutschen Steuerzahler durch Eintritt des Garantiefalls werde somit von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Der Haushaltsausschuss sei bereits in seiner 19. Sitzung am 5. Mai 2010 von der Bundesregierung über die beabsichtigte Übernahme der Gewährleistung unterrichtet worden und sei zusätzlich vierteljährlich über die übernommenen Gewährleistungen sowie über die ordnungsgemäße Verwendung zu unterrichten. Dieses enge Monitoringsystem werde als ein Garant für den Erfolg ausdrücklich begrüßt. Dabei sei für die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP von Bedeutung, dass die Inanspruchnahme der Ausfallbürgschaft und damit auch das Ausreichen der KfW-Kredite nur schrittweise und nach einstimmigem Beschluss der Euro-Staaten auf Basis eines Berichts der Europäischen Kommission über die Einhaltung der mit Griechenland vereinbarten Maßnahmen erfolge und daher auf Änderungen und Entwicklungen flexibel reagiert werden könne. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP betonten, dass die Bundesregierung aufgefordert sei, von dieser Flexibilität – im Sinne einer möglichen geringeren Gesamtbelastung – Gebrauch zu machen, sollten es die Umstände erfordern.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP erkannten an, dass die Bundesregierung nicht zu früh auf die Forderung nach Finanzhilfen eingegangen sei, sondern zu Recht zunächst auf die Eigenverantwortung Griechenlands hingewiesen habe. Dies habe im Ergebnis den notwendigen Druck auf die griechische Seite zu Einsparmaßnahmen und zu Reformschritten aufrecht gehalten, ohne aber zu irgendeinem Zeitpunkt Finanzhilfen als Ultima Ratio auszuschließen. Auch erkenne man an, dass es der Bundesregierung gelungen sei, durch die Einbindung des IWF von dort einen finanziellen Beitrag am Gesamtpaket zu erhalten und zugleich dessen Fachkenntnisse zur Erstellung und Umsetzung des Programms zu sichern.

Jedoch sei erkennbar, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt gegenwärtig keine hinreichende Gewähr biete, um finanzpolitische Fehlentwicklungen in einigen wenigen Euro-Mitgliedstaaten zu verhindern. Die Euro-Zone sei nur unzureichend gerüstet, um staatliche Liquiditäts- und Solvenzkrisen einzelner Mitgliedsstaaten der Euro-Zone zu verhindern. Dies sei bei den Verhandlungen zu den vertraglichen Grundlagen bei Einführung der gemeinsamen Währung nicht vorhersehbar gewesen. Daher müssten nun Instrumente einer verbesserten Prävention mit den europäischen Partnern vereinbart werden, um mögliche Risiken für den gemeinsamen Währungsraum, aber auch für die deutsche Bevölkerung zu minimieren. Entsprechende Anreizmechanismen seien zu entwickeln. So sollten beispielsweise Euro-Mitgliedstaaten, die wiederholt übermäßige Haushaltsdefizite aufweisen, einem beschleunigten Defizitverfahren im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes unterworfen werden. Darüber hinaus seien neue Instrumente zu entwickeln, mit denen in

letzter Konsequenz ein Restrukturierungs- und Insolvenzsystem aufgebaut werden müsse. Dabei solle auch geregelt sein, dass Gläubiger auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten müssten. Damit werde der Schutz der Steuerzahler nochmals verbessert.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, sie unterstütze das internationale Rettungspaket. Die Hilfe liege unmittelbar auch im eigenen deutschen Interesse. Sie sei notwendig, um die Finanzmarktstabilität im Euro-Raum als Ganzes zu sichern und erheblichen Schaden von der Bundesrepublik Deutschland abzuwenden. Die Lage sei dramatisch. Wie im September 2008 sei die Krise vor allem eine Vertrauenskrise, die immer weiter um sich zu greifen drohe. Damals, nach der Lehman-Pleite, habe die Politik mit entschlossenem Handeln Vertrauen wiederhergestellt. Diesmal gehe es nicht mehr nur um das Vertrauen in den Markt, es gehe um das Vertrauen in den Staat selbst – nicht nur in Griechenland, auch in Deutschland.

Die Fraktion der SPD betonte, entschlossenes Handeln sei notwendig. Sie erkenne ausdrücklich die Maßnahmen an, die die Hellenische Republik in einer herausragenden Anstrengung unternehmen werde, um auf den Weg solider Staatsfinanzen zurückzukehren. Die Anstrengung, die den Menschen und der Politik in Griechenland bevorstünde, sei gigantisch. Sie verdiene Respekt und Unterstützung. Damit Griechenland seine ehrgeizigen Ziele erreichen und zurück auf den Pfad nachhaltiger Haushalte gelangen könne, sei das Land aber in einem ersten Schritt auch auf Hilfen Europas und des IWF angewiesen.

Die Fraktion der SPD unterstrich, „frisches“ Geld für Griechenland reiche allein nicht aus, damit Vertrauen zurückkehre. Ein Rettungspaket könne nur zugleich effektiv und nachhaltig sein, wenn es dazu beitrage, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen und in einem zweiten Schritt die Voraussetzungen dafür schaffe, solche Krisen künftig zu vermeiden und die Lasten der Krisenbewältigung gerecht zu verteilen. Deshalb seien flankierend zur Nothilfe für Griechenland Maßnahmen zu ergreifen, um den Finanzsektor an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben sowie zugleich an den Kosten der Krise zu beteiligen. Dazu zähle insbesondere die Einführung einer Finanztransaktionssteuer. So könne Verantwortung gerecht verteilt werden. Eine Finanztransaktionssteuer könne gewährleisten, dass die Akteure auf den Finanzmärkten an den Folgekosten der Krisen beteiligt würden. Außerdem könne von einer solchen Steuer – wie auch der IWF bestätige – eine dämpfende Wirkung besonders auf kurzfristige Börsengeschäfte ausgehen, die minimale Arbitragemöglichkeiten für schnelle Gewinne nutzten. Außerdem seien Banken und Investoren, die Staatsanleihen Griechenlands hielten, an den Rettungsmaßnahmen hinreichend zu beteiligen.

Darüberhinaus seien Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig seien, um künftige Krisen zu verhindern. Dazu gehöre insbesondere, die Regulierung von Ratingagenturen weiter zu verbessern und die Gründung einer europäischen Ratingagentur entweder in öffentlich-rechtlicher Organisationsform oder – analog der deutschen Börsen – mit teilweise öffentlich-rechtlicher Aufgabenwahrnehmung zu befördern. Ferner seien spekulative Geschäfte mit Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps) zu verbieten, insbesondere in einem ersten raschen Schritt mit solchen auf Staatsanleihen. Rechtlich durchsetzbare Kreditausfallversicherungen solle künftig nur noch abschließen und besitzen

dürfen, wer tatsächlich Eigentümer der jeweiligen Kreditforderung sei. Ebenso seien Leerverkäufe zu verbieten und der so genannte graue Kapitalmarkt zu regulieren und zu beaufsichtigen. Der Markt für Derivate müsse über europäische Clearingstellen und Handelsplattformen abgewickelt werden, die wirksam reguliert würden. Künftig dürfe kein Finanzmarkt, kein Finanzmarktakteur und kein Finanzmarktprodukt ohne Regulierung, Aufsicht und Haftung bleiben. Der Anleger- und Verbraucherschutz in Europa sei weiter zu verbessern (z. B. durch einen „Finanz-TÜV“). Der Stabilitäts- und Wachstumspakt sei zu bekräftigen und in seiner Funktion zu stärken; insbesondere seien die zuständigen europäischen Institutionen in die Lage zu versetzen, wirksame Maßnahmen ergreifen zu können, die für eine effektivere Überwachung der Haushalts- und Finanzpolitik der Euro-Staaten notwendig seien.

Ferner sei eine bessere Koordinierung der Finanz- und Wirtschaftspolitik in der Europäischen Union durchzusetzen und diese um einen Frühwarnmechanismus für Krisen mit möglicherweise systemischen Auswirkungen zu ergänzen. Zudem sei die Europäische Union operationell in die Lage zu versetzen, mögliche künftige Krisen rasch und selbstständig zu lösen. Dazu sei ein Nothilfeplan zu entwickeln, der insbesondere wirksame Instrumente enthalten müsse, um überschuldete Staaten einem geordneten und raschen Restrukturierungsverfahren zuzuführen. Dieses Verfahren müsse klar regeln, dass auch die Gläubiger auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten müssten.

Die Fraktion der SPD brachte zum Ausdruck, sie sehe die Gefahr, dass bei den noch nicht völlig geklärten Regelungen für den Fall, dass ein Kreditgeber höhere Refinanzierungskosten habe als der Zins des Kreditnehmers Griechenland im Rahmen des Darlehensvertrages liege, Deutschland noch zusätzliche Lasten zu den im Gesetzentwurf bereits vorgesehenen übernehmen müsse. Sie forderte deshalb die Bundesregierung mit einem Antrag auf, in den weiteren Verhandlungen dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Ausgleichsregelungen aus dem Regelungsentwurf gestrichen würden.

Schließlich betonte die Fraktion der SPD, sie betrachte die aktuelle Sitzung keinesfalls schon als die im Gesetzentwurf zwingend vorgesehene Unterrichtung für die Übernahme der Gewährleistung für die erste bis zum 19. Mai 2010 auszahlende Tranche. Eine solche Unterrichtung habe zu gegebener Zeit fristgerecht zu erfolgen, wenn alle Voraussetzungen für die Übernahme – wie die Zustimmung der anderen Länder des Euro-Raumes und die parlamentarische Verabschiedung des Programms in Griechenland – gegeben seien.

Abschließend trug die SPD-Fraktion vor, sie werde sich bei der Abstimmung im Haushaltsausschuss der Stimme enthalten. Dies sei Ausdruck eines noch nicht abgeschlossenen Meinungsbildungsprozesses. In jedem Fall unterstütze sie das internationale Rettungspaket.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, dass der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP mehrere Konstruktionsfehler habe. Er leiste keinen Beitrag, um Griechenland aus der Krise zu führen. Er leiste keinen Beitrag zur Beendigung der Euro-Krise. Und er leiste auch keinen Beitrag dazu, die Banken an der Finanzierung des Rettungspaketes zu beteiligen. Die Fraktion DIE LINKE. erwarte von der Bundesregierung, dass sie aus ihren Fehlern endlich

lerne und die Rettung von Banken – um die es auch in diesem Gesetz letztlich gehe – mit der Regulierung der Finanzmärkte verbinde. So lange das nicht passiere, müssten immer wieder die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die Fehler der Koalitionsfraktionen und der Bundesregierung zahlen.

Die Antwort auf die griechische Finanzkrise müsse Helfen und Regulieren sein. Die privaten Profiteure und Verursacher der griechischen Finanzkrise müssten in die Pflicht genommen werden. Finanzielle Hilfe für Griechenland sowie eine Revision der Auflagen der Länder der Euro-Zone und des Internationalen Währungsfonds seien notwendig, um eine lang anhaltende Depression der griechischen Volkswirtschaft zu verhindern. Zugleich müssten Regulierungsmaßnahmen gegenüber den Finanzmärkten ergriffen werden, um die Krisenursachen zu bekämpfen und weitere Krisen in der Euro-Zone zu verhindern.

Seit dem G20-Gipfel in Washington 2008 verspreche die Bundeskanzlerin, dass die Politik nicht länger durch die Finanzmarktakteure erpressbar sein dürfe. Die Finanzkrise in Griechenland habe verdeutlicht, dass die Bundesregierung dieses Versprechen nicht eingelöst habe. Drei Jahre nach Ausbruch der Finanzkrise sei bis heute keine einzige wirksame Maßnahme gegen das Diktat der Spekulationswirtschaft beschlossen worden. Lediglich das Vermögen und die Gewinne der Banken seien wiederholt gerettet worden. Auch die vorgesehene Finanzhilfe für Griechenland sei in Wirklichkeit nichts anderes als ein erneutes Bankenrettungspaket. Die Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung versuchten, ihr Versagen und ihre Bedienung der Interessen der Banken mittels Chauvinismus gegenüber Griechenland und der griechischen Bevölkerung zu verdecken.

Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. müssten die Finanzmärkte an die Kette gelegt werden. Durch ihre Weigerung, die Finanzmärkte zu reregulieren, hätten Koalitionsfraktionen und Bundesregierung die Euro-Krise mit verursacht. Die unter Rot-Grün und Schwarz-Rot durchgesetzte Deregulierung der Finanzmärkte gelte unverändert fort. Die Bundesregierung kündige viel an, handle aber nicht. Aus wahltaktischen Gründen habe die Bundeskanzlerin Griechenland schnelle Hilfe verweigert, dadurch Spekulanten zum Zocken mit Kreditausfallversicherungen eingeladen, die Schwierigkeiten Griechenlands drastisch verschärft und das Risiko für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in die Höhe getrieben.

Finanzielle Hilfe für Griechenland sei notwendig, um den Niedergang der griechischen Volkswirtschaft zu verhindern. Das Spardiktat der Länder der Euro-Zone und des Internationalen Währungsfonds drohe jedoch, die griechische Wirtschaft in eine Depression zu drücken, die dann wiederum die Staatseinnahmen aushöhlen und den Sparbedarf noch weiter erhöhen würde – ein Teufelskreis. Auflagen wie Mehrwertsteuererhöhung und Lockerung des Kündigungsschutzes würden einseitig die unteren und mittleren Schichten der griechischen Gesellschaft belasten und dienten dazu, eine weitere Runde von Sozialabbau und Lohndumping im ganzen EU-Raum einzuläuten. Notwendig sei stattdessen eine stärkere Besteuerung von Reichen und Vermögenden, die Sicherstellung des Steuervollzugs und die wirksame Bekämpfung der Korruption. Außerdem müsse Griechenland seine Rüstungs- und Militärausgaben zügig und deutlich senken.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, der griechische Staat habe mit Klientelpolitik, Korruption,

Statistik(selbst)betrug, Duldung von Steuerhinterziehung, Missbrauch von EU-Fonds für schlechte Investitionen bei Massentourismus und nicht nachhaltiger Landwirtschaftspolitik, durch besonders hohe Militärausgaben und einen aufgeblähten öffentlichen Sektor seine Staatsfinanzen ruiniert. Der griechischen Politik sei vor allem vorzuwerfen, dass sie die niedrigen Zinsen nach Eintritt in den Euro nicht genutzt habe, um die strukturellen Wirtschaftsprobleme des Landes anzugehen. Es sei durchaus richtig gewesen, dass die EU-Mitgliedstaaten von Griechenlands neuer Regierung gefordert hätten, sich diesen geerbten Problemen durch eine politische Kehrtwende zu stellen. Die griechische Regierung habe inzwischen umfangreiche Sparpläne vorgelegt, die 13 Prozent des Bruttoinlandsprodukts umfassten. Die EU habe sich, nachdem sie in der Vergangenheit zu oft beiseite gesehen hätte, nun zu einem engen Überwachungsregime entschlossen. Jetzt sei die griechische Regierung gefordert, neben dem Konsolidierungsprogramm eine schlüssige wirtschaftspolitische Gesamtstrategie vorzulegen.

Die europäischen Steuerzahler gingen mit den Finanzhilfen für Griechenland ins Risiko, um einen ungeordneten Staatsbankrott zu vermeiden. Das bewahre die Gläubigerbanken vor einem drohenden Totalausfall ihrer Forderungen. Es sei nicht akzeptabel, dass wieder die Gemeinschaft die Verluste übernehme und die Banken die Gewinne einstrichen. Die Banken hätten trotz der absehbaren Risiken die griechischen Staatspapiere gekauft und damit hohe Renditen erzielt. Deswegen müssten die EU-Hilfen genauso wie die IWF-Kredite vorrangig vor den Forderungen der privaten Gläubiger bedient werden. Die Banken müssten darüber hinaus auch an den eventuell entstehenden Kosten der Rettungsaktion in angemessener Weise beteiligt werden.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebe es insbesondere drei Gründe, warum man Griechenland helfen müsse. Erstens dürfe das europäische Projekt nicht gefährdet werden, sondern die Integration müsse vielmehr vertieft werden. Zweitens sei es eine Frage der innereuropäischen Solidarität. Die Griechen der Willkür internationaler Finanzspekulant zu überlassen widerspreche dieser Solidarität. Drittens sei es eine Frage der ökonomischen Vernunft. Europa und vor allem Deutschland profitierten von der Gemeinschaftswährung Euro.

Man müsse sich aber gleichzeitig fragen, was parallel zur Kreditgewährung unerlässlich sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere eine Finanzumsatzsteuer. Diese verteuere und bremse Spekulation und sei viel zielgenauer und bringe mehr ein als die geplante Bankenabgabe der Bundesregierung. Die aktuelle Krise mache zudem deutlich, dass eine Währungsunion ohne eine funktionierende wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung nicht funktionieren könne. Dies sei ein entscheidender Mangel der bisherigen Euro-Zone und der Europäischen Union. Rat und EU-Kommission müssten die neuen Möglichkeiten aus dem Vertrag von Lissabon nutzen und deutliche Empfehlungen und Zielsetzungen an die Mitgliedstaaten formulieren. Wer was wie gut mitmache, dürfe künftig nicht mehr durch Freiwilligkeit entschieden werden. Die Mitgliedstaaten müssten sich verbindlichen Zielen verpflichten, und deren Einhaltung müsse kontrolliert und durchgesetzt werden. Das bedeute auch, dass die EU mehr Kompetenzen von den Mitgliedstaaten bekommen müsse. Allein das Schlagwort von mehr Koordinierung reiche nicht aus. In

wichtigen Fragen der Steuer- und Wirtschaftspolitik bedürfe es einer stärkeren Harmonisierung von Standards in der EU.

Das Fehlen eines geordneten Verfahrens für den Umgang mit Schuldenkrisen habe spekulative Attacken gegen griechische Staatsanleihen und die Gemeinschaftswährung erst möglich gemacht. Schon jetzt werde gegen die Staatsanleihen weiterer Länder spekuliert. Nur ein geordnetes Verfahren könne die europäischen Staaten und die Euro-Zone insgesamt vor der Willkür der internationalen Finanzmärkte schützen und hoch verschuldeten Staaten einen Ausweg aus der Schuldenfalle ermöglichen. Dazu müsse die Europäische Union Maßnahmen einleiten, um zukünftig operationell in die Lage zu sein, im Sinne eines Europäischen Währungsfonds Krisen selbständig zu lösen.

Dringend notwendige Umschuldungen eines Landes dürften nicht aus Angst vor Spekulationen gegen dieses und andere Länder oder aus Angst vor Verwerfungen im Finanzsystem auf die lange Bank geschoben werden. Durch eine Verzögerung von Umschuldungen stiegen letztlich die Kosten für die betroffenen Länder und die Währungsunion insgesamt. Den Ländern müsse vielmehr die Möglichkeit eingeräumt werden, eine europäische Umschuldungskonferenz zu beantragen, damit es eine realistische wirtschaftliche Entwicklungsperspektive für solche Länder gebe. Für die Zeit der Umschuldung hätten die betroffenen Länder keinen oder nur sehr eingeschränkten Zugang zu den Finanzmärkten. Daher müsse für diese Dauer eine sichere Refinanzierungsmöglichkeit über die Währungsunion gegebenenfalls unter Einbeziehung des Internationalen Währungsfonds bestehen.

Der Handel mit Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps) auf Staatsanleihen werde dazu genutzt, um gegen ganze Volkswirtschaften zu spekulieren. Dieser Zustand sei nicht akzeptabel und nicht länger hinnehmbar. Daher müssten Credit Default Swaps (CDS), sofern sie nicht zur Absicherung eigener Risiken dienten, umgehend verboten werden. Eine Registrierung reiche hier nicht aus.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trug weiter vor, Europa müsse außerdem die Dominanz der internationalen Ratingagenturen brechen. Dazu brauche es eine eigene öffentlich-rechtliche Ratingagentur. Diese solle ihre Ratings transparent machen, so dass die Kapitalmärkte Vertrauen fassen können. Die EZB solle in Zukunft selbst beurteilen, welche Staatsanleihen sie als Sicherheiten akzeptiere. Damit wären die Euro-Länder nur noch vom Rating solcher Institutionen abhängig, die der Euro-Stabilität verpflichtet seien. Nötig sei eine Aufklärung darüber, ob es Marktmanipulationen von Ratingagenturen gegeben habe.

Der griechische Datenbetrug zeige, dass das europäische Statistikamt Eurostat ein Durchgriffs- und Weisungsrecht gegenüber den nationalen Statistikämtern erhalten müsse. Ebenso sei eine stärkere Haushaltsüberwachung seitens der EU notwendig. Dies bedeute, dass die EU-Kommission stärkere Kompetenzen im Rahmen der Berichte des Stabilitätspakts erhalten müsse, aber auch, dass der Rat der Finanzminister stärker in die Pflicht genommen werde. In diesem Zusammenhang sei der Europäische Rechnungshof zu stärken.

Mit der Begrenzung der staatlichen Verschuldung als einziges hartes Kriterium habe sich nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stabilitäts- und Wachstumspakt (Maastricht-Kriterien) in der Krise als nicht ausrei-

chend erwiesen. Deswegen müssten die Ziele der Stabilitäts- und Wachstumspolitik um ein weiteres Ziel des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes ergänzt werden, das bereits im deutschen Stabilitäts- und Wachstumsgesetz angelegt sei. Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union schreibe in Artikel 119 folgende Grundsätze vor: stabile Preise, gesunde öffentliche Finanzen und monetäre Rahmenbedingungen sowie eine dauerhaft finanzierbare Zahlungsbilanz. Die jetzige Krise zeigt, dass es ein Mangel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sei, nicht auch die Einhaltung dieser Ziele zu sichern. Diese Mängel solle eine Reform des Pakts beheben.

Europa brauche auch eigene Steuerkompetenzen. Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagene europäische Finanzumsatzsteuer sei eines der Mittel gegen spekulative Exzesse und diene zugleich dem Ziel, die Einnahmen der EU stärker zu europäisieren. Eine Finanzumsatzsteuer, eine europäische Kerosinbesteuerung, eine europäische CO₂-Steuer oder andere Kraftstoffsteuern könnten die EU gegenüber dem Geschacher der Mitgliedstaaten vor Beschluss jeder neuen finanziellen Vorausschau unabhängiger machen. Zudem harmonisierten sie das wirtschaftliche Umfeld in den verschiedenen EU-Staaten und vermieden so einen Wettbewerb um niedrige Steuern und Abgaben (race to the bottom).

Ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(8)1393neu fand im Ausschuss keine Mehrheit. Der Antrag lautete:

Der Haushaltsausschuss möge beschließen:

Dem o.g. Gesetzentwurf liegen die zwischen Internationalem Währungsfonds, Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank und Griechenland geschlossen und im Gesetzentwurf bezeichneten Vereinbarungen zugrunde.

Nach dem Entwurf der vertraglichen Regelungen der Euro-Staaten mit Griechenland und untereinander vom 3. Mai 2010 (Ausschuss-Drs. 1390) kann ein Kreditgeber, wenn er höhere Refinanzierungskosten hat als der Zins des Kreditnehmers im Rahmen des Darlehensvertrages beträgt, verlangen, dass entweder ihm ein Zinsausgleich gewährt wird, der anteilig aus dem Zinsertrag der anderen Geber finanziert wird, oder beantragen, dass er an der Auszahlung einer nächsten Tranche nicht teilnehmen muss. Über diese An-

träge entscheiden die anderen Darlehensgeber jeweils mit Zweidrittelmehrheit ihrer Kapitalanteile.

Der Haushaltsausschuss fordert die Bundesregierung auf, in entsprechenden Verhandlungen die o.g. Punkte aus dem Entwurf zu streichen.

Der Ausschuss lehnte diesen Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD ab.

Dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(8)1388 stimmte der Haushaltsausschuss dagegen mehrheitlich zu. Für den Antrag stimmten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP. Gegen den Antrag stimmte die Fraktion DIE LINKE. Der Stimme enthielten sich die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärten zu Protokoll, ihr Stimmverhalten bei der Abstimmung über den Änderungsantrag und bei der folgenden Abstimmung über den Gesetzentwurf sei darin begründet, dass ihre Fraktionen noch nicht abschließend beschlossen hätten, wie sie bei der 2. und 3. Lesung des Gesetzentwurfs stimmen würden.

Sodann beschloss der **Haushaltsausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/1544 in geänderter Fassung anzunehmen.

B. Besonderer Teil

Zur Begründung im Allgemeinen und zur Begründung der unveränderten Teile wird auf den Gesetzentwurf verwiesen.

Die Änderung wird wie folgt begründet:

Mit der Änderung wird klargestellt, dass die bilateralen Kredite der Staaten der Euro-Gruppe (außer Griechenland) und die Kredite des Internationalen Währungsfonds im Rahmen eines gemeinsamen Vorgehens und auf Grundlage der unter Mitwirkung der Europäischen Zentralbank vereinbarten Maßnahmen ausgereicht werden sollen.

Berlin, den 5. Mai 2010

Norbert Barthle
Berichterstatter

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Alexander Bonde
Berichterstatter

